STADT GLADENBACH
FD Ordnungsverwaltung
Az.:

Gladenbach, den 08.10.2026

Vorlage Nr. VL-242/2026

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	12.10.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	10.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	12.11.2026	

Betreff:

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gladenbach

Erläuterung und Begründung:

Die Gemeinden und Städte sind gemäß § 74 HSOG ermächtigt, für ihr Gebiet Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wirksam zu begegnen. Die bisherige Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gladenbach vom 02.11.1995 ist aufgrund der Regelung im § 79 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) nach 30 Jahren zum 03.11.2025 ausgelaufen.
Mit der nun vorliegenden Gefahrenabwehrverordnung schafft die Stadt Gladenbach einen modernen, rechtssicheren Rahmen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen, Plätzen, Anlagen, Grünflächen und Gewässern. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der aktuellen Fassung sowie an einschlägigen Musterverordnungen und Regelungen anderer hessischer Kommunen.
Die Verordnung konkretisiert Pflichten der Bürgerinnen und Bürger, regelt den Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und Flächen und enthält einen Bußgeldkatalog, der eine einheitliche, transparente und verhältnismäßige Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ermöglicht. Damit stärkt sie sowohl die Handlungsfähigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.
Die Stadtverordnetenversammlung wird daher gebeten, die Gefahrenabwehrverordnung zu beschließen, um die Gefahrenabwehr im Stadtgebiet Gladenbach langfristig rechtssicher, nachvollziehbar und bürgerfreundlich zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gladenbach gemäß beigefügter Anlage.

Anlage(n):
1. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gladenbach

Christopher Schwarz	Rüdiger Götze	Peter Kremer
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister